

Amtliches Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einsp. Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg.,
Reklamezeile 50 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Ems: Ködmerstraße 95.

Druck und Verlag von D. Chr. Sommer,
Ems und Diez.
Verantw. für die Redaktion B. Lange, Ems.

Nr. 238

Diez, Dienstag den 12. Oktober 1915

55. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Nr. 9030.

Diez, den 8. Oktober 1915.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Zur Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme, Meldepflicht und Ablieferung von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Kupfer, Messing und Neinnickel, Nr. 325/7. 15. R. R. N. vom 31. Juli 1915. (Kreisblatt Nr. 224.

1. Annahme von Nickelgegenständen.

Es hat sich bei der Ablieferung von Nickelgegenständen herausgestellt, daß teilweise Gegenstände, welche den Stempel „Reinnickel“ tragen, nicht vollständig aus Neinnickel bestehen, sondern mit Griffen, Deckeln, Ringen oder dergl. versehen sind, welche aus minderwertigen Nickellegierungen oder aus nickelplattiertem Eisenblech bestehen.

Es wird darauf hingewiesen, daß Reinnickel durch den Magneten schwach angezogen wird, wenn auch nicht in dem starken Maße wie reines Eisen oder nickelplattiertes Eisen. Nickellegierungen werden nicht durch den Magneten angezogen.

In allen solchen Fällen sind nur die Preise für Nickel „mit Beschlägen“ zu vergüten.

2. Entfernung von Beschlägen.

Gemäß vorstehendem Satz des § 4 der Verordnung ist den Abliefernden die Entfernung der Beschläge gestattet. Für Gegenstände, bei denen die Beschläge seitens der Ablieferer entfernt wurden, sind die Uebernahmepreise für Gegenstände „ohne Beschläge“ zu bezahlen.

Das nachträgliche Entfernen der Beschläge durch die beauftragte Behörde ist nicht gestattet. Sämtliche Gegenstände sind vielmehr in dem Zustande an die Kriegs-Metall-Aktiengesellschaft zur Ablieferung zu bringen, wie sie seitens der Sammelstellen übernommen worden sind.

3. Betrifft Meldung.

Der Metallmobilmachungsstelle sind eine Reihe von Meldungen auf Grund der Verordnung Nr. 325/7. 15. R. R. N. zugegangen. Es wird darauf hingewiesen, daß die Mel-

dung seitens der Betroffenen an die mit der Durchführung beauftragten Gemeindebehörden zu erfolgen hat. Die Melde-scheine sind seitens der Gemeindebehörden aufzubewahren u. der später folgenden Enteignung zu Grunde zu legen. Der zu ihrer Einreichung hierher angeetzte Termin für 17. 11. 15 wird hiermit aufgehoben.

4. Betrifft Versicherung.

Die Kriegsmetall-Aktiengesellschaft hat eine Einbruchsdiebstahl-Versicherung abgeschlossen. Bei Vorkommen von Einbruchsdiebstahl ist der Kriegs-Metall-Aktiengesellschaft, Berlin W. 9, Potsdamerstr. 10-11, Telegrammadresse „Talskris“, unverzüglich Meldung zu erstatten, damit eine Anzeige an die Versicherungsgesellschaft erfolgen kann und evtl. Schadenersatzansprüche nicht verloren gehen.

Es wird darauf hingewiesen, daß die beauftragten Behörden zur sicheren Lagerung verpflichtet sind und gegebenen Falls die Lagerräume bewachen lassen müssen.

5. Betrifft Annahme von Gegenständen zu den Uebernahmepreisen des § 9 der Verordnung.

Zu diesen Preisen können die unter „Zusätze“ bezeichneten Gegenstände einschließlich der im § 2 der Verordnung aufgeführten angenommen werden, gleichgültig, ob sie noch im Gebrauch waren oder nicht. Die Annahme dieser Gegenstände zu den Uebernahmepreisen ist lediglich von der Frage abhängig, ob der Gegenstand gebrauchsfähig ist.

6. Betrifft Enteignung der beschlagnahmten Gegenstände.

Vielfach wird selbst von den Gemeindebehörden die Ansicht vertreten, daß die Enteignung der beschlagnahmten und gemeldeten Gegenstände vorläufig nicht in Frage käme. Es wird ausdrücklich betont, daß diese Ansicht irrig ist: mit der Enteignung ist bestimmt für die nächste Zeit zu rechnen. Abgesehen von der Vorbereitung auf die erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung der Enteignung verdient diese Tatsache insofern große Beachtung seitens der beauftragten Behörden, da diese die Ersatzbeschaffung der durch § 2 Klasse A 2 beschlagnahmten Gegenstände für die eigenen Anstalten bewirken müssen.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Duderstadt.

Verzeichnis

der in der Zeit vom 1. September bis 30. September d. Js. erteilten Jagdscheine:

a.) Jahresjagdscheine.

Arens, R., Apotheker, Nassau
 Stubenrauch, Andreas, Schönbörn
 Schaub, Wilh., Betriebsführer, Weinährer Hütte
 Wölflinger, Christian, Landwirt, Allendorf
 Sohl, Adam, Grubenverwalter, Oberneisen
 Bremser, Robert, Hotelbesitzer, Kagenelobogen
 Hollricher, Jakob, Landwirt, Altenhausen
 Grün, Emil, Lehrer, Falkenbach
 Fischer, Anton, Jagdaufseher, Scheidt
 Müller, Karl Wilhelm, Landwirt, Holzheim
 Müller, Karl, Landwirt, Niederneisen
 Prediger, Otto, Student z. St. Rödorf.

b.) Unentgeltliche.

Steinhäuser, Karl, Gräfl. Revierförster, Bergn.-Scheuern
 Hümmerich, Förster, Bad Ems
 Gmilkowsky, Förster, Bad Ems
 Stoh, Kgl. Hilfsjäger, Bremberg
 Müller, Gemeindeförster, Kagenelobogen
 Heß, Kgl. Hegemeister, Rödorf
 Feger, Gemeindeförster, Rödorf
 Stein, Königl. Förster, Kagenelobogen
 Tittel, Königl. Förster, Rötttert
 Bräunche, Kgl. Hegemeister, Bärbach
 Bräunche, Alfred, Forstschuhlehrer, Bärbach
 Feger, Förster, Pohl
 Staud, Förster, Sulzbach
 Müller, Gemeindeförster, Deggshofen
 Burger, Gemeindeförster, Dausenau
 Augstein, Hegemeister, Hambach
 Schneider, Förster, Forsthaus Altenbiez
 Beder, Gemeindeförster, Winden
 Grötedde, Theodor, Forstschutzbeamte, Schaumburg.

Der Königl. Landrat.

J. B.:

Markloff.

J.-Nr. I. 7952.

Diez, den 8. Oktober 1915.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Ich mache die Ortspolizeibehörden hierdurch wiederholt darauf aufmerksam, daß sie von jeder ihnen auf Grund des § 1552 der Reichsversicherungsordnung zugehenden Unfallanzeige dem königlichen Gewerbeinspektor in Limburg binnen drei Tagen eine Abschrift zuzusenden haben.

Ferner weise ich darauf hin, daß in allen denjenigen Fällen, in welchen auf Grund des § 1559 der Reichsversicherungsordnung eine Untersuchung eingeleitet wird, dem königlichen Gewerbeinspektor in Limburg bei Uebersendung der Unfallanzeige, oder, sofern die Einleitung der Untersuchung erst später beschlossen wird, durch besondere Anzeige unter Bezeichnung des etwa angelegten Verhandlungstermins Kenntnis zu geben ist.

Hierbei bringe ich meine Verfügung vom 9. Juni 1909, I. 4341, Kreisblatt Nr. 133, in Erinnerung.

Das Versicherungsamt.

J. B.: Markloff.

I. 7946.

Diez, den 6. Oktober 1915.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Auf die Polizeiverordnung vom 14. Juli 1904, betreffend das Meldewesen, Kreisblatt Nr. 221, weise ich zur genauen Beachtung hin.

Der Landrat.

J. B.: Markloff.

I d. J.-Nr. 14533.

Coblenz, den 24. September 1915.

Anordnung.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand verbiete ich hierdurch die Veröffentlichung und Verbreitung aller Abhandlungen, Flugchriften, Propagandakarten und als Manuskript gedruckte Erörterungen, in denen gegen die im Heere angewandten Schutzimpfungen Stellung genommen wird.

Zu widerhandlungen werden gemäß § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Stellvertretendes Generalkommando VIII. Armeekorps.

Der Kommandierende General:

gez. Unterschrift.

General der Infanterie.

Vorstehende Verordnung des stellv. Generalkommandos 8. A.-K. vom 24. September 1915, I d. Nr. 14533, hat auch Gültigkeit für den Befehlsbereich der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein.

Coblenz, den 28. September 1915.

von Ludwald, Generalleutnant und Kommandant.

I d. J.-Nr. 13683.

Coblenz, den 24. September 1915.

Anordnung.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 verbiete ich hiermit für den hiesigen Korpsbereich den Vertrieb der nachstehenden, im Verlag von Erich Maschow, Stettin, erschienenen Gedichte (Flugchriften):

- a) „Englisches Gebet“. Verfasser Otto Rahser,
- b) „Die Wahrheit“. Eine Erzählung aus der Tierwelt von Otto Rahser (Mitsynit), Pforzheim.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnung werden gemäß der vorangezogenen Gesetzesbestimmung mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Stellvertretendes Generalkommando VIII. Armeekorps.

Der Kommandierende General:

gez. Unterschrift.

General der Infanterie.

Vorstehende Verordnung hat auch Gültigkeit für den Befehlsbereich der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein.

Coblenz, den 28. September 1915.

von Ludwald, Generalleutnant und Kommandant.

Limburg a. L., 4. Oktober 1915.

Entweichen von Kriegsgefangenen.

Die mit diesseitiger Zuschrift vom 27. v. Mts. als entwichen gemeldeten beiden frz. Kriegsgefangenen Thierry, Amédée Nr. 1100 und Mercier, Emile Nr. 219 sind noch nicht wiederergriffen.

Kriegsgefangenenlager Limburg a. L.

Hermann, Hauptmann und Adjutant.

St. Goarshausen, den 2. Oktober 1915.

Bekanntmachung.

In der Gemeinde Wellmich des diesseitigen Kreises ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Die erforderlichen Schutz- und Desinfektionsmaßregeln sind angeordnet.

Der Landrat.

Berg.

Diez, den 8. Oktober 1915.
An die Herren Bürgermeister
in Becheln, Bremberg, Berndroth, Bad Ems, Diez, Charlottenberg, Dörsdorf, Freilendiez, Humberg, Kirdorf, Niederneissen, Oberwies, Wasenbach, Winden und Zimmerschied.

Ich ersuche nunmehr binnen 3 Tagen das Feuer-
visitationsprotokoll 1914-15 einzusenden.

Der Landrat.
J. B.
Markloff.

Abt. II b Nr. 103544.

Frankfurt a. M., den 24. September 1915.

Bekanntmachung.

Das stellv. Generalkommando ersucht ergebenst, die unterstellten Bürgermeistereien, Polizei-Reviere usw. mit Anweisung zu versehen, daß diese alle bei ihnen eingereichten Gesuche um Beurlaubung, Zurückstellung, Versetzung usw. an den Zivilvorsitzenden der 1. Instanz zur Stellungnahme vorzulegen haben.

Durch diese Maßnahme wird verhindert, daß bei dem stellv. Generalkommando unmittelbar eingereichte Gesuche zur Stellungnahme an den Landrat, Kreisamt usw. zur Prüfung geschickt werden müssen und es wird dadurch sowohl der Schriftverkehr erleichtert, als auch zur Beschleunigung der Gesuche beigetragen.

XVIII. Armekorps. **Stellvertretendes Generalkommando.**

Von seiten des stellv. Generalkommandos
Für den Chef des Stabes
von Braunbehrens, Major.

M. 8576.

Diez, den 8. Oktober 1915.

Abdruck teile ich den Herren Bürgermeistern zur Kenntnisnahme und Beachtung mit.

Der Landrat.
Duderstadt.

Bekanntmachung

Die auf der Arbeitsstelle Dörr und Reinhardt, Worms entwichenen Kriegsgefangenen:

Gorelow, Alex VI/303,
Ngejew, Feodor VI/203,
Sarokin, Mathey VI/484

sind wiederergriffen.

Kriegsgefangenen-Lager Worms.

Tagebuch-Nr. 7379. Meschede, den 26. Sept. 1915.

Bekanntmachung.

In Verfolg der diesseitigen Entweichungspostkarten vom 7. September 1915 wird mitgeteilt, daß die beiden Gefangenen Engrand, Alfred, Nr. 18 477, und Legoff, Viktor, Nr. 18 130, wieder ergriffen und in das hiesige Lager eingeliefert worden sind.

Kriegsgefangenenlager Meschede. gez. Giersberg.

Bekanntmachung

Aus dem Kriegsgefangenenlager Worms ist folgender russische Kriegsgefangene entwichen, um dessen Fahndung ersucht wird:

Staatsangehörigl.: Russe. Dienstgrad: Gemeiner. Name und Nr.: Gorelew, Alexander, 6/303. Zeit und Ort des Entweichens: von der Arbeitsstelle Dörr u. Reinhardt, Worms. Personalbeschreibung und besondere Merkmale: Kleidung: Russ. Uniform. Sprache: russisch. Alter: 25 Jahre. Größe: 1,70 Mtr. Statur: schlank. Kopfform: rund. Nase: kurz. Augen: braun. Haare: schwarz. Bart, Schnurrbart: schwarz. Zähne: ungepflegt übereinander gew. Besondere Kennzeichen: rechte Kinnschneide ein Pfefferfleck.

Diez, den 8. Oktober 1915.

Weglar, den 20. September 1915.

Bekanntmachung

Die nachstehend näher bezeichneten Kriegsgefangenen sind entwichen:

Runame: Wilow, Vorname: Dimitri. Gefangenennummer: 62. Staatsangehörigl.: Russe. Dienstgrad: Gemeiner. Zeit und Ort des Entweichens: In der Nacht vom 29. auf 30. September vom Arbeitskommando bei Johann Georg Müller in Merkenbach bei Herborn. Größe: 175 Ztm. Alter: 23 Jahre. Nasenform: gewöhnlich. Schnurrbart: blond. Zähne: gut. Statur: schlank mittel. Kopfform: lang. Augen: blau. Haare: blond. Sprache: russisch. Kleidung: schwarzer Gefangenenanzug mit gelben Biesen. Besondere Kennz.: keine.

Runame: Kolodeh, Vorname: Jakow. Gefangenennummer: 62. Staatsangehörigl.: Russe. Dienstgrad: Gemeiner. Zeit und Ort des Entweichens: In der Nacht vom 29. auf 30. September vom Arbeitskommando bei Johann Georg Müller in Merkenbach bei Herborn. Größe: 172 Ztm. Alter: 23 Jahre. Nasenform: gewöhnlich. Schnurrbart: blond. Zähne: gut. Statur: mittel. Kopfform: lang. Augen: blau. Haare: dunkelblond. Sprache: russisch. Kleidung: russische Uniform mit roten Streifen. Besondere Kennz.: keine.

Es wird ersucht, nach den Entwichenen zu fahnden u. im Falle der Wiederergriffung sofort hierher Mitteilung zu machen.

Kommandantur **des Kriegsgefangenenlagers Weglar.**

Weglar, den 25. September 1915.

Bekanntmachung

Die am 20. 9. 15 als entwichen gemeldeten Kriegsgefangenen,

1. Minka, Sergej, Nr. 1286,
2. Minko, Jefrem, Nr. 1621,

sind wieder ergriffen.

Weitere Nachforschungen erübrigen sich.

Kommandantur **des Kriegsgefangenenlagers Weglar.**

Cassel, den 24. September 1915.

Bekanntmachung.

Heute sind zwei russ. Kriegsgefangene vom Arbeitskommando Gewerkschaft Frielendorf und zwei russ. Kriegsgefangene vom Arbeitskommando Reimboldshausen, Kreis Eschwege, entwichen. Um Fahndung, Festnahme und Meldung hierher wird gebeten.

I. Lagerbataillon **des Kriegsgefangenenlagers Cassel.**

J.-Nr. 9889 III.

Diez, den 8. Oktober 1915.

An die Herren Bürgermeister

Betr.: Einsammeln und Ankauf von Bucheckern und Lindenjamen!

Die Landwirtschaftliche Zentral-Darlehenskasse für Deutschland Filiale Frankfurt a. M. wurde von dem Kriegsausgleich für pflanzliche und tierische Öle und Fette, Berlin mit dem Ankauf und dem Einsammeln der diesjährigen Bucheckern- und Lindenjamen-Ernte beauftragt. Der Ankauf erstreckt sich auf alle aus privaten und Kommunalforsten, nicht jedoch aus staatlichen oder Domänenwaldungen anfallenden Bucheckern und Lindenjamen. Da das Einsammeln der Früchte zur Vermehrung der knappen Vorräte dienen soll, ist das Einsammeln im Interesse der Allgemeinheit sehr wichtig und da ferner die dafür zu zahlenden Preise verhältnismäßig sehr hoch sind, hoffe ich gerne, daß sich die Herren Bürgermeister der Sache annehmen und der Landwirtschaftliche Zen-

rat. Darlehnstafel ihre Verantwortlichkeit erklären, das Ein-
sammeln und die Versteigerung dieser Briefe in die Hand
zu nehmen bzw. geeignete Personen hierzu zu beauftragen. Es
werden bezahlt:

Für frische Bucheln 20 bis 25 Mk.

Für lufttrockene Bucheln 32 bis 35 Mk.

Für Lindenamen lufttrocken oder gedörrt ca. 1-2 Mk.
alles per 100 Kilo ab Bahnstation. Die benötigten Säcke
werden von der Landwirtschaftlichen Zentral-Darlehnskasse ge-
stellt. Besondere Merkblätter zum Einsammeln der Bucheckern
und Lindenamen werden den Herren Bürgermeistern auf
Ersfordern von der Landwirtschaftlichen Zentral-Darlehns-
kasse zur Verfügung gestellt.

Der Landrat: Duderstadt.

Nichtamtlicher Teil.

Kriegs-Chronik.

1. Oktober: Zusammenbruch erneuter englisch-französi-
scher Angriffe. Die Gesamtzahl der Gefangenen seit
Beginn der feindlichen Offensive beträgt 14680.
Neue russische Niederlagen. 3500 Gefangene. Die
Russen haben an der galizischen Front Tausende
von Toten.
2. Oktober. Erneute feindliche Angriffe im Westen ab-
geschlagen. Ein französisches Luftschiff bei Nethel
zur Landung gezwungen. Die Zahl der russischen
Gefangenen bei der Armee Vinsingen steigt auf 2400.
3. Oktober. Erfolge bei Loos, Neubville und Wille-sur-
Tourbe. Schwere russische Verluste zwischen Smor-
gon und Postavy. Russisches Ultimatum an Bul-
garien.
4. Oktober. Englische Verluste bei Loos. Erfolgreiche
Minensprengungen. Russische Angriffe leicht abge-
wiesen.
5. Oktober. Abbruch der russisch-bulgarischen Beziehun-
gen. Scheitern neuer französischer Angriffe.
6. Oktober. Im Westen französische Massenangriffe abge-
schlagen. 1076 Gefangene. In Rußland 1300 Ge-
fangene, eine russ. Kavalleriebrigade zusammenge-
schossen. Einmarsch in Serbien. Ueber die Drina,
Save und Donau.
7. Oktober. 256 Franzosen gefangen. Vormarsch in Ser-
bien. Bei Belgrad 300 Serben gefangen.
8. Oktober. In Belgrad. Rückzug der Serben. 1500
Russen, 172 Franzosen gefangen.
9. Oktober. Die Höhen bei Belgrad genommen. Erfolge
in Frankreich und Rußland. 1100 Russen gefangen.

Aus Britisch-Indien.

Rotterdam, 7. Oktober. Neuter meldet aus Simla:
Führer und angesehene Persönlichkeiten in Indien machen
fortgesetzt kostbare Geschenke für Kriegszwecke. Gashebar Bahadur
hat eine bedeutende Summe zum Ankauf von Flugzeugen ge-
geben. Der Begum von Bhopal und die Maharadscha von
Bikanir und Jodhpur haben ihre eigenen Reparaturwerk-
stätten zur Herstellung von Munition zur Verfügung ge-
stellt. Der Junagarke von Dorbar hat drei Kampfflugzeuge
geschenkt, der Maharadscha von Reva ein zweites Flugzeug,
Zakur Sahib Rajkot ein gepanzertes Auto, der Hof von
Jamshab drei Krankenautos. Weiter sind 36 000 Rüst. für
die St. Johns-Krankenpflege gesammelt worden, und weiter
Hunderttausende von Zigaretten, Grammophonen, Musikinstru-
menten und kirchlichen Büchern für die indischen Truppen, die
in der Fremde sind. Der Vorstand von St. Johns hat einen
Teil der Gaben an das russische Rote Kreuz gesandt. Die
langatmige Aufzählung dieser Gaben wird selbst die Eng-

länder nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Bevölkerung
Indiens in Wirklichkeit alles andere, als kriegsbegeistert ist,
die blutigen Zustände, deren Bekanntwerden trotz der fast
hermetischen Grenz- und Postabspernung nicht verhindert werden
kann, ist daher Beweis genug.

Japan.

W.B. Paris, 10. Okt. (Nichtamtlich.) Newyork
Gerald meldet aus Tokio: Man glaubt, daß zwischen
Japan, England, Frankreich und Rußland ein
Abkommen über ein gemeinsames Wirken hinsichtlich
der Finanzen und der Herstellung von Munition ab-
geschlossen worden ist.

Eine Absuhr der Entente durch Japan.

Berlin, 8. Okt. (Gen. Bln.) Daß der Bierverband
Japan offiziell um die eilige Entsendung von Hilfstrup-
pen nach den Dardanellen ersucht hatte, ist in London und
Paris bestritten worden. Obschon die Engländer unseren
direkten Nachrichtendienst mit dem fernen Orient gerade wie
den mit Amerika zu hemmen wußten, ist jetzt ein, wie
wir zu wissen glauben, authentischer Bericht zur Kenntnis
der deutschen Regierung gelangt, der nicht nur die formelle
Bestätigung des Bierverbandsantrages trägt, sondern auch
die ebenso formelle japanische Ablehnung bestätigt.
Die japanische Presse macht nunmehr aus den Anträgen der
Verbündeten und der erteilten Absuhr keinen Hehl mehr.
Artilleriematerial wurde gesandt, aber viel weniger als
verlangt worden war. Der Minister des Auswärtigen Ato
erklärte in einer politischen Versammlung: Der Krieg in
Europa geht Japan direkt gar nichts an. Japan darf
nur seine eigenen Ziele verfolgen; es hätte weder
das Geld, noch die nötigen Schiffe für eine Truppenent-
sendung. Diese liegt weder in seinen Verpflichtungen, noch
in seinem Interesse, nicht einmal in dem praktisch Mög-
lichen. Was die in London erhobenen Vorwürfe über
japanische Laune anlangt, so könnten ja auch die Fran-
zosen mit demselben Recht jagen, daß das, was die Eng-
länder für ihre Verbündeten getan hätten, ebenso unge-
nügen sei.

S. R. A. 54/4.

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister A ist bei der Firma: J. M.
Baum, Nassauische Leinenindustrie in Wiesbaden mit Zweig-
niederlassung in Diez, heute folgender Eintrag gemacht wor-
den:

Die Zweigniederlassung in Diez ist erloschen.

Diez, den 1. Oktober 1915.

Königliches Amtsgericht.

S. R. B. 10/5.

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister B ist bei der Firma Sachs und
Knauf, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, in Friedland
bei Diez, heute folgender Eintrag gemacht worden:

Die Vertretungsbefugnis des bisherigen stellvertreten-
den Geschäftsführers Anton Sachs ist beendet.

Diez, den 1. Oktober 1915.

Königliches Amtsgericht.

Pflanz Rußbäume!

Empfehle 1800 Wainuß-
bäume in 4 Preislagen, reich-
bewurzelt, gesund, wüchsig, beste
Sorten. [7222]

Jherott, Nassau a. L.

Santauschläge.

Wer es kennt nimmt nur

Pyrmonter Ferment

3 R. i. Apoth. u. d. Grobfist.

Stoß, Frankfurt a. M., Hagenstr. 1.